
3815/J XXII. GP

Eingelangt am 24.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Lapp
und GenossInnen
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend **Büro des Behindertenanwaltes**

In der Ausgabe Nr. 4 der Zeitschrift „profil“ wurde am 23. Jänner 2006 darüber berichtet, dass hochrangige Mitarbeiter aus BZÖ-Ministerien im Büro des Behindertenanwaltes nach der kommenden Nationalratswahl versorgt werden sollen. Drei Planposten im Büro des Anwaltes stünden zur Verfügung. Es wird die Antwort eines BZÖ-Funktionärs zitiert, der meint "Diese Spekulationen gibt es immer wieder, richtig sind sie deshalb noch lange nicht." Dieser Funktionär ist ebenfalls im Sozialministerium beschäftigt, zwar nicht in der Personalabteilung, sondern als Pressereferent. Dadurch erheben sich viele Fragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Planposten sind dem Büro des Behindertenanwaltes zugeteilt?
2. Woher kommen diese Planposten? Musste eine andere Abteilung auf Dienstposten verzichten?
3. Wie viele Personen arbeiten jetzt im Büro des Behindertenanwaltes?
4. Wie viele Personen werden im Dezember 2006 im Büro des Behindertenanwaltes beschäftigt sein?
5. Welche Kriterien müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Behindertenanwaltes erfüllen?
6. Sind behinderte Menschen im Büro des Behindertenanwaltes tätig?
7. Welche Dienstverträge haben die Beschäftigten im Büro des Behindertenanwaltes?